

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen  
**Band:** 1 (1926)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Wohnbauliche Fragen auf dem Lande  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100173>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zeit, er hat eine feine detaillierende Art, die etwas altertümlich wirkt und den Blick auf das Inhaltliche lenkt. Stärker sprechen die Radierungen; auch sind sie manchmal farbig. Doch eignen sie sich vor allem für mittlere und kleine Formate. Die Photographie wird wegen ihres ganz unpersönlichen Charakters heute weniger häufig verwendet als in den letzten Jahrzehnten; das Exakte, Beschreibende der Photographie entspricht der Aufgabe des Wandschmucks am wenigsten. Für die Reproduktion klassischer Gemälde kommt vor allem die Photographie in Betracht; solche Drucke sind manchmal von voller und satter Kraft der dunklen Töne; bei farbigen Drucken ist die Qualität sehr verschieden. Eine für die Zwecke des Wandschmucks besonders geeignete Reproduktionstechnik ist der moderne Farbsteinindruck. Die Steinindrucktechnik (Lithographie) hat die blassen Farbentöne, die ihr noch vor nicht allzu langer Zeit anhafteten, verlassen, und liefert heute hervorragende, prächtige dekorative Farbendruckblätter. Die graphischen Anstalten, die diese leuchtenden Farbenlithographien herstellen, bieten uns seit einiger Zeit eine prachtvolle Auswahl künstlerischer Bilder in originalgetreuer, farbenschöner Wiedergabe. Man sehe sich in einer graphischen Kunstanstalt oder in einer Kunsthändlung diese Drucke an, und man wird von ihrer Schönheit und ihrer Eignung für Wandschmuckzwecke überrascht sein. Die Bilder Hodlers und anderer Künstler unserer Zeit, die Werke der französischen Impressionisten, die gediegenen Leistungen unserer schweizerischen Künstler, Buri, Cardinaux, Forestier, H. B. Wieland und anderer, kurz eine grosse Auswahl guter zeitgenössischer Bilder sind heute in vorzüglicher Steinindruckwiedergabe, als farbige Lithographien, zu haben. Ein solches Bild wird sich im Wohnraum als festlicher Akzent bewähren. Eine Reihe von Bildern sind in verschiedener Grösse reproduziert, sodass die Formatfrage umso leichter gelöst ist.

\* \* \*

Was nun die Wahl der Bilder anbetrifft, so ist dies ja recht eigentlich die Kernfrage der ganzen Angelegenheit, und man sollte sie ruhig dem Ermessen und der freien Bestimmung des Einzelnen überlassen können. Gewiss haben die meisten Menschen ein bestimmtes Gefühl dafür, was ihnen als Wandschmuck gefallen würde; doch ist dieses Gefühl oft noch recht unsicher, und Geschmack und Kunsturteil scheinen manchmal zu versagen oder unbestimmt zu werden, wenn es sich um einen

grösseren Kauf handelt, und das Bild wirklich für immer im Wohnraum hängen soll. Gerade die Wichtigkeit der Bilder im eigenen Raume sollte darauf hinweisen, dass man nicht einfach ein wirkungsvolles «Tableau» aufhängt, sondern eine Darstellung, die einem etwas bedeutet und die ihren inneren Wert behält. Damit wird die Frage des Inhaltlichen im Bilde berührt, und ihr kommt in der Tat entscheidende Bedeutung zu.

Die moderne Malerei hat uns vom Inhaltlichen abgelenkt und uns in einer neuen Weise das Sichtbare, das Gesehene schätzen gelehrt. Wer in dieser Einsicht aufgeht, also der Kunstreund, der die Darstellung um ihrer selbst willen geniesst, der wird die Landschaften, Figurenbilder und Stilleben, die er aufhängt, ohne viel Frage nach dem Inhalt verstehen und lieben. Gewiss werden auch Assoziationen mannigfacher Art mitsprechen, um ihm die Bilder besonders angenehm zu machen. Anderseits wird der Freund klassischer Kunstwerke die Kompositionen der Renaissance, die malerischen Werte der Barockbilder oder irgendwelche künstlerischen Leistungen mit einer Art von künstlerischem Verständnis geniessen. Nun gibt es aber noch ein weiteres Gebiet, das in den Kunsthändlungen besonders stark in Blüte steht. Es umfasst wirkungsvolle Bilder aller Art, die künstlerisch sehr verschieden sind, vor allem aber durch das Inhaltliche interessieren. Landschaften in stimmungsvoller Aufmachung, Genrebilder mit gemütvollem Sujet, Aktdarstellungen mit sentimentalem Einschlag, Erinnerungen aus Geschichte, Sage, Märchen, religiöse Stimmungsbilder und Phantasieschöpfungen, alles ist in bunter Fülle nebeneinander da. Nun ist es ein Hauptgebiet der Kunsterziehung, die der Kunst ferner stehenden Menschen dahin zu bringen, dass sie bei Bildern, die durch ihren Inhalt wirken sollen, auf das Ernsthaft, das Natürliche, das Wahre des inhaltlichen Ausdrucks achten lernen. Wenn das Bild ein Element der Phantasie, der Sehnsucht, des Gedankens, des Gefühls enthalten soll, so soll es ein gesundes Element sein, das nicht halbwahre oder übersteigerte Dinge vortäuscht, sondern einen wirklichen, echten Gemütswert in sich birgt. Wenn es gelingt, das grosse Gebiet der Publikumskunst zu veredeln und zu heben, dann wird der Wandschmuck ein neues Gesicht bekommen und mit der neuzeitlich-einfachen Raumkunst zusammenstimmen. In Deutschland sind solche Bestrebungen seit zwei Jahrzehnten im Gange, es sei hier nur an die Arbeit des Dürerbundes erinnert. Denn man hat längst erkannt, dass der künstlerische Wandschmuck ein Hauptgebiet unserer neuen Ausdruckskultur ist.

IPOTOSCHI

## Wohnbauliche Fragen auf dem Lande.

(Eingesandt aus dem Kanton Luzern)

Die Stadtnähe, günstige Verkehrs- und Steuerverhältnisse, das gut ausgebauten Gemeinwesen sind verlockende Momente, auf das Land zu siedeln, um sich da ein eigenes Heim zu gründen. Haben sich etwa diese Siedlungen den vielen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend in den letzten 10 Jahren verwirklicht? Nein, im Gegenteil, der Zug nach der Stadt zur Industrie, zum bessern Verdienst und zu den besseren Wohnungsverhältnissen trat in dieser Zeitspanne eher in den Vordergrund, als Folge davon steigerten sich dann dort auch vielfach die Mietzinse und die Städte wurden unwillkürlich vor die Frage des gemeinnützigen Wohnungsbau gestellt und sie musste auch verwirklicht werden. Die Städte haben durch diesen Zuzug keineswegs profitiert, denn einerseits wurden von ihnen zu diesem Zwecke grosse finanzielle Opfer verlangt und anderseits wuchs die Nachfrage nach Arbeit. Die Lasten wurden grösser und mit ihr auch die Steuern und

Abgaben für wirtschaftlich-soziale Bedürfnisse. Wer konnte sich in dieser Zeit ein gediegenes Eigenheim leisten? Weder der Arbeiter noch der Beamte oder Angestellte, es sei denn, dass derselbe Vermögen besass und von diesem sich eine Abschreibung gefallen liess, als logische Folge davon, dass eben eine angemessene Verzinsung eines Eigenheimes den Aufwendungen nicht entspricht. Die Erfahrungen haben ihm denn auch gelehrt, dass ein Einfamilienhaus in gewissen Gegenden ohne luxuriösen Aufwand auf Fr. 50 000 einschliesslich Platz zu stehen kan, was einer Verzinsung von Fr. 3000.— entspricht, während er sich für die Wohnung einen Zins von Fr. 2000.— erlauben konnte. Die Differenz mit 6 Prozent kapitalisiert ergibt einen Kapitalausfall von rund Fr. 16 000.—, welcher Betrag bei Abnahme des bisherigen Mietzinses vom Vermögen abgeschrieben werden muss. Sind das nicht volkswirtschaftlich ungesunde Verhältnisse

und wohin führen sie? Ist es nur dem Vermöglichen gestattet, sich ein Eigenheim zu gründen oder muss ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter sein sauer verdientes Erspartes auf diese Weise, richtig gerechnet verlieren? Dazu die Schwierigkeiten mit der Kapitalbeschaffung bei Einschlag und 5—6%iger Verzinsung. Wer bringt da noch den Mut auf, sich und seiner Familie ein sonniges Eigenheim zu gründen? Wie mancher Angestellter oder Beamter möchte sich ein Eigenheim auf dem Lande erstellen, wo Sonne und Licht freien und offenen Zutritt haben; die Verkehrsverhältnisse sind gegeben, die Landpreise mässig und die Abgaben erträglich. Man will keine Mietkasernen auf dem Lande draussen, das ist ja auch nicht jenes, was man sich wünscht, sondern ein einfaches, im ländlichen Stil erbautes Stein- oder Holzhäuschen. Der Arbeiter oder Angestellte sieht vielleicht auch erstehende grosse Villenbauten mit allem Komfort und Luxus und ihm soll ein einfaches und gediegenes Eigenheim mit den von ihm zusammengelegten Sparbatzen nicht vergönnt sein? Gerade diese Leute sollen sich aber dieser Siedlungen sehr freuen, sie bringen Verdienst und Einnahmen für das Gemeinwesen und ermöglichen diesem auch Ausgaben in gemeinnütziger Richtung. Man findet bei diesen Leuten in der Regel auch eine offene Hand für ideelle und gemeinnützige Zwecke und sie tragen auch viel zur Wohlfahrt des Arbeiter- und Mittelstandes bei, das übersehe man bei dem Allem nicht.

In Baufragen fallen allerdings auch die sehr auseinandergehenden Arbeitslöhne und Materialpreise in Betracht und es dürfte interessant sein, zu vernehmen, in welchem Verhältnis die Kantone in dieser Beziehung zu einander stehen. Man soll die einheimischen Gewerbe schützen, was dann aber, wenn Bauhandwerker in der Nachbargemeinde und zufällig in einem andern Kanton um 20—40 Prozent günstigere Offerten einreichen? Dieses Blatt ist vielleicht in der Lage, über die verschiedenen Fragen Aufschluss zu geben.

.....

### Wettbewerb des Schweiz. Techniker-Verbandes zur Erlangung von Entwürfen zu Wohnungen für kinderreiche Familien.

Der S. T. V. führte unter seinen Mitgliedern zu dem im Titel genannten Zweck einen wohlgelegenen Wettbewerb durch. Die Teilnehmer hatten folgende drei Wohnungstypen zu bearbeiten: 1. Type A. Einfamilienhaus für 5—6 Personen mit 4—5 Zimmern und Zubehör, Type B. Einfamilienhaus für 6—8 Personen mit 6 Zimmern und Zubehör, Type C. Mehrfamilienhaus mit nicht mehr als 6 Wohnungen für je 6—8 Personen. Das Bauprogramm umschrieb einige technische Anforderungen und bestimmte, dass sowohl beim Einfamilienhaus wie beim Mehrfamilienhaus jede luxuriöse Ausstattung vermieden, dafür aber eine solide und gesunde Bauart zu wählen und auf die Gestaltung des Äusseren und des Inneren sowie auf die Bautradition und Lebensformen der verschiedenen Landesteile gebührende Rücksicht zu nehmen sei. Für die Beurteilung der Projekte war die Wirtschaftlichkeit derselben in erster Linie massgebend. Die künstlerischen Qualitäten wurden in zweiter Linie bewertet. Für die Prämierung der Entwürfe standen dem Preisgericht mindestens Fr. 3500 zur Verfügung.

Das Preisgericht hat nun am 22. Mai 1926 folgendes Urteil gefällt:

Type A. (Einfamilienhaus für 5—6 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr. Walter Wasem, Bautechniker in Lenzburg; 3. Preis 350 Fr. Theo Hochstrasser, Architekt in Zug.

Type B. (Einfamilienhaus für 6—8 Personen): 1. Preis 500 Fr. Rudolf Sievi, Architekt in Chur; 2. Preis 400 Fr.

Ernst Wagner, Bautechniker, Zürich; 3. Preis 350 Fr. Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon.

Type C. (Mehrfamilienhaus für Familien von 5—8 Personen) Preise zu 200 Fr.: Karl Ried, Architekt in Wädenswil; Rudolf Sievi, Architekt in Chur; Otto Gruber, Bautechniker in Dietikon. Preise zu 150 Fr.: August Tschumper, Bautechniker in Bruggen; B. Ruedi, Bautechniker in Luzern. Preis zu 100 Fr.: Heinrich Klocke, Architekt in Zürich.

Das Urteil des Preisgerichtes ist in einer gefälligen Publikation der «Schweizerischen Technischen Zeitschrift» vom 1. Juli 1926 mit Abbildungen von prämierten Projekten herausgegeben worden. Interessenten werden hierauf speziell aufmerksam gemacht.

### Befördl. Maßnahmen. - Mesures officielles.

**Zollikon.** Die Gemeindeversammlung Zollikon hat am 14. Februar 1926 beschlossen, den gemeinnützigen Wohnungsbau durch Unterstützung des Projektes der Baugenossenschaft «Allmend» zu fördern. In seiner Begründung erklärt der Gemeinderat, dass die Wohnungsnot in der Stadt Zürich und deren Vororten, namentlich bezgl. der kleineren Wohnungen, immer noch eine notorische Tatsache sei. Eine Enquête vom August 1925 in der Gemeinde habe ergeben, dass 28, später 30 Interessenten für die Schaffung von 3—5 Zimmerwohnungen sich meldeten. Auf Grund einer öffentlichen architektonischen Konkurrenz über ein Bauprojekt für billige Einfamilienhäuser wurde der Entwurf von Architekt Hermann Fietz in Zollikon zur Ausführung gewählt. Es handelt sich um die Erstellung einer Kolonie von 31 Einfamilienhäusern an der Zumikerstrasse im Kostenvoranschlag von Fr. 853.000.—. Die Gemeinde unterstützt das Projekt in folgender Weise:

a) durch Verkauf des Baugrundstückes von 16296 m<sup>2</sup> zu ca. 5 Fr. pro m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis ist grundpfandlich sicher zu stellen.

b) durch die Uebernahme der II. Hypothek im Betrage von 20 Prozent der Anlagekosten mit einem Kapitalvorgange von 60 Prozent. Die II. Hypothek beträgt höchstens Fr. 166.500.—, incl. Kaufpreis des Landes von Fr. 81500.—, sodass das Baudarlehen Fr. 85.000.— beträgt. Das Darlehen ist vom Empfangstage an mit 4 Prozent zu verzinsen und vom 1. Januar 1928 an mit 1 Prozent der ursprünglichen Schuldsumme zu amortisieren. Bis zum 1. Januar 1938 ist das Darlehen für die Gemeinde unkündbar, sofern nicht Zins oder Amortisation nicht pünktlich entrichtet, die Kapitalvorgänge unpünktlich verzinst, die Pfandobjekte mangelhaft unterhalten oder die vertraglichen Vereinbarungen umgangen werden. In diesen Fällen kann die Gemeinde sofort täglich auf 6 Monate künden. Erhöht sich sodann der Zinsfuss der Zürcher Kantonalfank für I. Hypotheken auf über 5 1/4 %, so tritt für diese II. Hypothek eine verhältnismässige Erhöhung des Zinsfusses auf den gleichen Termin ein.

c) durch weitere Beiträge: 1) Erstellung der kompletten Gas- und Wasserversorgung, einschliesslich der Hydrantenlage auf Rechnung der Werke 3000 Fr.; 2) Erstellung der Kanalisation, Regenwassersammler und Kontrollsächen 3000 Fr.; 3) Erstellung der Quartierstrassen und Verbreiterung der Flurstrassen 3000 Fr.; zusammen 9000 Fr.

d) durch die Erstellung des Kanalisationsvorlaufes, sowie der Gas- und Wasserleitungen, die Verbreiterung der Zumikerstrasse auf 6 m, ca. 20.000.— Fr.

Dem Gemeinderat wurde die Ermächtigung zur Aufnahme eines Anleihs von Fr. 110.000.— erteilt.

Die Kolonie ist gegenwärtig in Ausführung. Es handelt sich um Einfamilienhaus-Typen für den Mittelstand in der Preislage von r. 20.300.— bis 32.000.—. Das Projekt wird nach den vorliegenden architektonischen Gutachten sehr gut beurteilt und eine Bereicherung des Ortsbildes bringen. Wir hoffen, nach deren Fertigstellung die Kolonie in unserer Zeitschrift zeigen zu können.

**La Chaux-de-Fonds.** Depuis plusieurs années, c'est la commune qui construit les maisons d'habitation, l'année dernière elle a mis sur le marché environ 100 logements, de plus elle a subventionnée la construction d'un nombre égal, ceci avec la participation de la Confédération, sur un reliquat des subventions de chômage.

La Commune fait construire en 1926 63 logements repartis en des immeubles de 5, 6 et 7 logements. La dépense totale est